

## Vorbemerkungen

Mit der Umwandlung der **offenen** Ganztagsrealschule in eine **gebundene** Ganztagsrealschule kann eine Lern- und Freizeitkultur entwickelt werden, die die individuellen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler fördert und einer Entwicklung Rechnung trägt, die geprägt ist von zunehmender Berufstätigkeit beider Eltern sowie einem hohen Anteil Alleinerziehender.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Lehrerschaft zunehmend festgestellt, dass die Bearbeitung häuslicher Aufgaben oft nur noch unzureichend erfolgt. Um zukünftig den Schulerfolg dieser Kinder sicher zu stellen, soll die RSR in eine gebundene Ganztagsrealschule umgewandelt werden, damit diese Kinder hinreichende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer schulischen Aufgaben erfahren können.

Die Schule entwickelt sich so immer mehr vom Lernort zum Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen.

## A) Pädagogisches Konzept

### I. Ziele der Richard-Schirrmann-Realschule als Gebundene Ganztagsrealschule

- Individuelle Verbesserung der Bildungschancen („Fördern und fordern“)
- Ermöglichung individueller Lernerfolge
- Verbesserung schulischer Leistung
- Flexibilisierung und Rhythmisierung des Unterrichts
- Förderung von Talenten
- Sinnvoller Umgang mit Freizeit
- Schule als Lebensraum

### II. Verbindung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten über den Ganztag

Der in der Anlage beigefügte „Beispielstundenplan“ stellt die Verbindung zwischen dem Unterricht lt. Stundentafel und den Zusatzangeboten über den Ganztag dar.

In den 5. und 6. Klassen sind lt. Stundentafel 28 Wochenstunden zu erteilen. Zu diesen Unterrichtsstunden treten die Pausenzeiten und die unterrichtsergänzenden Maßnahmen hinzu. Das Angebot weist für die Tage Montag, Mittwoch und Donnerstag eine Gesamtzeit von je acht Stunden und am Dienstag und Freitag je sechs Stunden aus. Insgesamt werden somit die für die Antragsstellung erforderlichen 36 Stunden Verweildauer an der Schule erreicht.

Das unterrichtliche Angebot in den Kernfächern umfasst 28 Unterrichtsstunden (90-/45-Minuten-Taktung). Unterrichtsergänzende Angebote insbesondere zur individuellen Förderung werden durch Lehrkräfte (Zusatz: 8 Unterrichtsstunden pro Lerngruppe) gemacht. Der Dienstagnachmittag soll durch Angebote freier Mitarbeiter gestaltet werden, um auch denjenigen Kindern gerecht zu werden, die an allen Wochentagen ein Betreuungsangebot benötigen. Außerdem können am Dienstagnachmittag notwendige Konferenzen abgehalten werden.

Im Ablauf der Schulwoche wechseln sich Fachunterricht, Förderangebote, Zeiten zur Erledigung von Aufgaben und Wochenplanarbeiten, Freizeitangebote, Beratungs- und Betreuungsangebote ab. Darüber hinaus ersetzen im Laufe des Schuljahres Projektzeiten phasenweise den Stundenplan.

Der Mittagsblock wird in zwei Zeiten variabel durchgeführt. In dieser Zeit bekommen die Kinder und Jugendlichen eine warme Mahlzeit. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, an den Mittagsangeboten teilzunehmen. Diese beinhalten

- Angebote im Bereich „Fördern und Fordern“ (ggf. nach individuellen Lernplänen)
- aktive Spielangebote (Fußball, Tischtennis, Basketball, Tanzen usw. in Kooperation mit Lüdenscheider Vereinen/Talentfindung für den Leistungssport)
- Ruhe- und Entspannungszeiten (in „Ruheräumen“)

Die Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Angeboten die für sie wichtigen und/oder interessanten auszuwählen und zu belegen. Hausaufgaben werden in den Lernzeiten in der Schule gemacht. Die Teilnahme am Mittagessen ist vorgesehen.

### III. Unterrichtliche Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (Anlage mit eigenem Konzept / Schulprogramm)

#### IV. Stundentafel/Stundenplan

	<i>5./6. Klasse</i>	<i>7./8. Klasse</i>	<i>9./10. Klasse</i>
Stundentafel Realschule	28	30	31
Förderunterricht	3	1	--
Hausaufgabenstunde	2	2	2
Tutorstunde	1	1	1
Möglichkeit zur Teilnahme an einer AG oder der Hausaufgabenbetreuung	(2)	(2)	(2)
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>34 (+ 2)</b>	<b>34 (+ 2)</b>	<b>34 (+ 2)</b>

## Möglicher Stundenplan

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	7.55-8.40	Fö	Ke	Ke	Ke	Ke
2	8.45-9.30	Ke	Fö	Ke	Ke	Ke
	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
3	9.50-10.35	Ke	Ke	Ke	Ke	Ke
4	10.40-11.25	Ke	Ke	Ke	Ke	Ke
	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
5	11.40-12.25	Ke	Ke	Ke	Fö	Lz
6	12.30-13.15	Ke	Ke	Lz	Ke	Ke
	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
7	14.00-14.45	Lz	Freiw.Ag	Ag	Ke	
8	14.50-15.35	Ke	Freiw.Ag	Ag	Ke	

Fö: Förderunterricht

Ke: Kernfächer

Lz: Lernzeiten

Ag: Arbeitsgemeinschaft

## B) Aktueller Zustand und notwendige Anpassungen an den Ganztagsbetrieb

Seit mehreren Jahren wird an der RSR ein offener Ganztag angeboten. Montags, mittwochs und donnerstags findet für wechselnde Gruppen Nachmittagsunterricht statt. Die einstündige Mittagspause bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Mahlzeit einzunehmen und in der verbleibenden Zeit verschiedene Angebote ( Schülercoaching, Sport-AGs, Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung) wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (LG Lüdenscheid, Highlander, Tanzsportgemeinschaft, Musikschule Starink, RW Lüdenscheid) erfolgt seit mehreren Jahren außerordentlich erfolgreich.

Die Schule verfügt über ein gut eingerichtetes Lernzentrum, mehrere modern eingerichtete Aufenthaltsräume mit 305 Quadratmetern Fläche im Untergeschoss von Haus 2, eine Küche und eine unmittelbar neben den Aufenthaltsräumen gelegene geschlossene Pausenhalle (195 Quadratmeter), die ebenfalls für Zwecke der Übermittagsbetreuung genutzt werden kann.

Mit der Einrichtung des gebundenen Ganztags wird sich der Flächenbedarf in der Mittagspause erhöhen. Die dafür benötigten Räume sind im Gebäude 2 der RSR vorhanden, so dass keine kostspieligen Neubauten erforderlich sein werden. Eine Anpassung der vorhandenen Räume an die Erfordernisse des gebundenen Ganztags wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, wobei der Ausbau der vorhandenen Küche nicht erforderlich ist, da die Versorgung der Kinder in der Mittagspause durch einen externen Anbieter erfolgen soll. Für die Essensausgabe bieten sich verschiedene bereits vorhandene Möglichkeiten an.

Seitens des Landes NRW ist außerdem die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende personelle Ausstattung der Schule durchzuführen.